

# Ämtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Oppereln

Herausgegeben im Auftrage der Regierung in Oppereln

Verlag: Driebatſch's Buchhandlung, Breslau 1, Ring 58. — Postfach-Nummer: Breslau 615. Bezugspreis: 1,10 vierteljährlich, Preis pro Nummer 20 Pf.

Erscheint am 1. und 16. jeden Monats. — Bestellungen nehmen nur die örtlichen Postanstalten entgegen, Buchhandlungen und Verlag dagegen nicht. — Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind nur bei den örtlichen Postanstalten anzubringen.

Nr. 2.

Montag, den 16. Januar 1933.

XX. Jahrg.

Inhalt: I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden. 1. Behandlung der Kolonialfrage im Unterricht — 2. Genehmigung von Lehrbüchern im Unterricht an Mittelschulen — 3. Entscheidung eines Oberlandesgerichts. Besichtigung gewerblicher Betriebe durch Schulkinder unter Führung des Lehrers. — 4. Werbefahrt des Deutschen Lehrervereins zur Verbreitung des Gedankens — 5. Teilnahme von Schulumtswählern am freiwilligen Arbeitsdienst (FAD). — 6. Lehrgang: Die Eisenbahn in der deutschen Wirtschaft. — 7. Verwendung von Lehrer-Dienstleistungen zu Spiel- und Sportplatzzwecken. — 8. Feststellung der Schulkinderzahl in den Volksschulen nach dem Stande vom 1. Februar d. J. — 9. Studiengang am Heilpädagogischen Institut in Halle-Saale. — 10. Personalnachrichten. — 11. Erledigte Schulstellen. — Nachfrage: 10. Unterrichtsmittel für die Unfallverhütung. — 11. Mitwirkung der Lehrerschaft bei der Durchführung des freiwilligen Arbeitsdienstes. 12. Verleihung von Schmalstimmen. IV. Nichtamtlicher Teil.

## I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

Nr. 1.

### Behandlung der Kolonialfrage im Unterricht!

Auf Grund des Erlasses vom 3. Juni 1930 — U. II bez. U. III A. — (Zentralblatt S. 189) habe ich die Behandlung der Kolonialfrage im Unterricht verschiedener Schulklassen in mehreren Provinzen nachprüfen lassen. Die Prüfungsergebnisse an keiner Stelle als berechtigt erweisen haben.

Unter Aufhebung des Erlasses vom 3. Juni 1930 bestimme ich daher in Übereinstimmung mit dem Erlass vom 25. Oktober 1919 — U. III A. 1098 U. III, U. III D, U. II, U. II W. —, daß in der heranwachsenden Jugend der koloniale Gedanke gepflegt und das Verständnis für die Bedeutung überseeischer Besitzes geweckt und vertieft wird.

Die Provinzialschulkollegien und Regierungen ersuche ich, der Förderung des kolonialen Gedankens in den ihnen unterstellten Schulen ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Der Erlass wird nur im Zentralblatt veröffentlicht.

Berlin, den 29. September 1932.

Der Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

An die Provinzialschulkollegien und Regierungen.  
U. II 298, I. U. III A, U. III D, U. II W.

Nr. 2.

### Genehmigung von Lehrbüchern im Unterricht an Mittelschulen.

Der Gebrauch der nachstehend aufgeführten Lehrbücher im Unterricht an Mittelschulen ist vorläufig genehmigt worden:

Blösch-Doos, Lehrgang der französischen Sprache für Mittelschulen, Ausgabe A, Dritter Teil: „Sprachlehrer und Übungen für die Oberstufe“, bearbeitet von Paul Doos (Verlagsbuchhandlung F. A. Herbig, G. m. b. H., Berlin).

Französisches Unterrichtswerk für Knaben- und Mädchennittelschulen mit Französisch als erster Fremdsprache: „Le Nouveau Guide“ von H. Barbre, Teil II: Cours moyen (Verlag Moritz Dietrichweg, Frankfurt a. M.).

Evangelisches Sängerbuch für die Provinz Sachsen und Anhalt von Güldenberger und Saape (Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses G. m. b. H., Halle a. S.) in der Provinz Sachsen.

Berlin, den 7. Oktober 1932.

Der Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U. III D 6481.

Nr. 3.

### Entscheidung eines Oberlandesgerichts.

Besichtigung gewerblicher Betriebe durch Schulkinder unter Führung des Lehrers.

Entscheidungsgründe.

Die Berufung ist form- und fristgerecht eingelegt (SS 516, 519 S.P.O.). Sie ist jedoch unbegründet.

Die auf § 859 B.G.B. in Verbindung mit den preussischen Gesetzen vom 1. August 1909 (Preuß. Gesetzsammlung S. 691) und vom 14. Mai 1914 (Preuß. Gesetzsammlung S. 117) gestützte Klage konnte keinen Erfolg haben, da den Lehrer G. kein Verschulden an dem Unfall trifft.



Nr. 4.

### Werbefahrt des Deutschen Tierischwervereins zur Verbreitung des Tierischgedankens.

Der Deutsche Tierischwerverein zu Berlin veranstaltet seit Juni d. Js. eine Werbefahrt durch ganz Preußen, um den Tierischgedanken in weiten Volksschichten zu verbreiten. Die Werbefahrt besteht in Vorträgen mit Lichtbildern und Anweisungen für den praktischen Tierisch, besonders in Gegenwart von Schülern.

Der Erlaß wird nur im Zentralblatt veröffentlicht.

Berlin, den 24. November 1932.

Der Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U II 552 U III A.

Nr. 5.

### Teilnahme von Schulamtsbewerbern am freiwilligen Arbeitsdienst. (F.A.D.)

Die Erweiterung des freiwilligen Arbeitsdienstes gibt die Möglichkeit, auch Schulamtsbewerber an ihm teilnehmen zu lassen. Die Regierungen (das Provinzialschulkollegium) erlaube ich daher, der Teilnahme von Bewerbern am F.A.D. ihre fördernde Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Im einzelnen ordne ich folgendes an:

1. Fortbildungszuschuhempfänger, die am F.A.D. teilnehmen wollen, sind für die Dauer der Teilnahme von ihrer Unterrichts- und Hospitationspflicht zu entbinden.
2. Den Schulamtsbewerbern kann die Tätigkeit im F.A.D. bis zu einem halben Jahre – soweit sie eine Führerstelle innehaben, bis zu einem Jahre – auf die dreijährige Vorbereitungszeit für die zweite Prüfung gemäß § 11 I b des Erlasses vom 4. Januar 1932 – U. III C 1526/31 – (Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung S. 40) angerechnet werden.
3. Die Tätigkeit im F.A.D. ist bei späterer Festsetzung des Dienstalters nach den Härteausgleichsbestimmungen als unverschuldete Wartezeit zu berücksichtigen.
4. Die Schulamtsbewerber erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit im F.A.D. wie die übrigen Teilnehmer ein Taschengeld von der Leitung des Lagers („Träger des Dienstes“). Außerdem werden ihnen von der Regierung (dem Provinzialschulkollegium) die Kosten der Hin- und Rückreise unmittelbar erstattet; auch kann ihnen nach der Rückkehr in den Volksschuldienst von der Regierung (dem Provinzialschulkollegium) ein einmaliger Zuschuß gewährt werden, dessen Höhe sich nach der Bedürftigkeit und der Dauer der Teilnahme am F.A.D. richtet und in der Regel 100 RM., im Worten: „Einhundert Reichsmark“, nicht übersteigen soll.
5. a) Die Zahlung des Fortbildungszuschusses ruht für die Zeit der Teilnahme an dem F.A.D. Dagegen hat sich der Preussische Staat verpflichtet, die von den Bezirkskommissaren für

die jeweilige Arbeitsmaßnahme festzusetzenden Förderungsbeträge aus den ersparten Fortbildungszuschuhmitteln zu zahlen.

- b) Die Förderungsbeträge (höchstens 2 RM. je Arbeitstag) werden von den Bezirkskommissaren bzw. den Arbeitsämtern veranlagt und monatlich nachträglich von den Regierungen (dem Provinzialschulkollegium) zur Erstattung angefordert.
6. Die Regierungen (das Provinzialschulkollegium) werden ermächtigt, die hiernach in Frage kommenden Kosten für die Hin- und Rückreise, die einmaligen Zuschüsse und die Förderungsbeträge durch die Regierungshauptkasse (Kasse der Preussischen Bau- und Finanzdirektion) zahlen und in der Rechnung meiner Verwaltung bei Kap. 19 III. 85 Unterabschnitt B als Mehrausgabe nachweisen zu lassen.
7. Die Meldung der Schulamtsbewerber zum F.A.D. hat bei den zuständigen Bezirkskommissaren unter Vorlage einer Bescheinigung zu erfolgen, welche von der zuständigen Regierung (dem Provinzialschulkollegium) nach dem beiliegenden Muster anzustellen ist. Die Bestimmung des Arbeitslagers erfolgt durch den Bezirkskommissar, an den gegebenenfalls besondere Wünsche zu richten sind.

II.

Für die Teilnahme der Schulamtsbewerber am F.A.D. sind im übrigen die für die Arbeitsdienstwilligen allgemein geltenden Vorschriften maßgebend. Den Schulamtsbewerbern ist dies bei Ausständigung der oben erwähnten Bescheinigung zu eröffnen.

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß die festgesetzte Altersgrenze von 25 Jahren grundsätzlich eingehalten werden muß; eine Ausnahme kann nur für die Führer in Frage kommen.

Ein Überblick über die ergangenen Bestimmungen des Reichskommissars für den F.A.D. wird im Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen vom 5. Januar 1933 veröffentlicht werden.

Die Bestimmungen dieses Runderrlasses finden an Schulamtsbewerbern entsprechende Anwendung.

Berlin W. 8, den 20. Dezember 1932.

Der Preussische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U III C Nr. 550.

An die Regierungen und das Provinzialschulkollegium in  
Berlin-Lichterfelde.

Abkürzung!

Zu U III C Nr. 550/32.

Besteignung

der Förderungsberechtigung im Freiwilligen Arbeitsdienst.

Auf Grund des Runderrlasses des Herrn Preussischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 20. Dezember 1932 – U. III C Nr. 550/32 – erklären wir uns bereit, für die Teilnahme des nachstehend genannten Schulamtsbewerbers an dem Freiwilligen Arbeitsdienst den von dem zuständigen Bezirkskommissar für die jeweilige Arbeitsmaßnahme festgesetzten Förderungsbetrag für die Zeit von . . . Wochen zu zahlen.



vorstand) übertragen werden. Letzterer Weg ist vor allem dann zweckmäßig, wenn es sich um den Abschluß von Pachtverträgen von längerer Dauer handelt, um den Pachtvertrag unabhängig von der Person des Stelleninhabers zu gestalten.

Unter einem Pachtvertrag ist jedoch nur ein solcher Vertrag zu verstehen, der das Ziehen von Früchten (*fructus naturales*) zum Gegenstande hat. Ein Vertrag, durch den der Gebrauch von Land zu Spiel- und Sportplatzzwecken überlassen wird, ist also kein Pacht-, sondern nur Mietvertrag. Die Überlassung von Land für Spiel- und Sportplatzzwecke geht über die Beugnis des Stelleninhabers hinaus, das zu seiner Stelle gehörende Dienstland zu verpachten, insofern nämlich, als das zu Spiel- und Sportplatzzwecken überlassene Dienstland infolge der Erhaltung des Bodens und der Verjüngung der Bodenare auf Jahre hinaus zum ordnungsmäßigen Ziehen von Früchten unbrauchbar werden würde.

Die vertragliche Überlassung von Dienstland zu Spiel- und Sportplatzzwecken stellt hiernach eine Verfügung über Bestandteile des Schulvermögens dar und bedarf daher unserer Genehmigung.

Diese Genehmigung wird grundsätzlich nicht erteilt werden können. Durch die Vermietung zu Spiel- und Sportplatzzwecken würde nämlich dort, wo der Lehrer nicht die Möglichkeit hat, sich den täglichen Bedarf an Lebensmitteln ohne Schwierigkeiten zu beschaffen, der Zweck des Lehrereinkommens vereitelt werden, dem Lehrer durch die Landungung die wirtschaftliche Unabhängigkeit sicher zu stellen. Dort dagegen, wo die vorgenannten Voraussetzungen nicht zutreffen, die Spiel- und Sportplatzbeschaffung aber notwendig ist, besteht die Möglichkeit, der Stelle das hiernach nicht erforderliche Dienstland gemäß § 15 D.B.G. zu entziehen.

Schließlich wird auch noch darauf hingewiesen, daß der Lehrer mit Naturalbezügen in seinem gesamten Dienst-einkommen nicht besser stehen soll, wie ein solcher ohne Naturalbezüge (vgl. Erlaß vom 1. Februar 1925 U. III V Nr. 1055 -). Überall dort, wo infolge Verpachtung der Pachtzins höher ist, als der Anrechnungswert, ist es daher Pflicht des Stelleninhabers, dies zwecks Herbeiführung der Änderung des Anrechnungswertes anzuzeigen.

O p p e l n, den 23. Dezember 1932

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.  
H e s gen. Nr. 416.

Nr. 8.

Feststellung der Schulkinderzahl in den Volksschulen nach dem Stande vom 1. Februar j. J.

Wir müssen wiederholt wahrnehmen, daß in den letzten Jahren die Feststellung und Angabe der Schulkinderzahl nach dem Stande vom 1. Februar j. J. gemäß § 42 D.B.G. nicht mit der gebotenen Sorgfalt und dem zu erwartenden Verantwortungsbewußtsein durchgeführt wurde. Die unrichtigen Angaben führten in jedem Falle zu lang-

wierigem Schriftwechsel und fast immer zu erheblichen Nachzahlungen an Schulkinderbeiträgen.

Da die Feststellungen für 1933 bevorstehen, weisen wir auf diese leidt zu vermeidenden Mißstände mit dem Hinzufügen hin, daß falsche Angaben strafbar sind, und daß wir in Zukunft gegen die Verantwortlichen nachsichtslos einschreiten werden.

Hierbei machen wir unter Bezugnahme auf Ziffer 4 des Runderlasses des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 7. April 1932 - U. III C. 358 usw. (Amtl. Schulbl. S. 108) darauf aufmerksam, daß als FremdenschulKinder nur die Kinder im Heimatort dauerndem Besuch zugeführten nicht einheimischen Kinder mitzuzählen sind. Bei nichtdauernder Zuführung oder in Zweifelsfällen sind die Kinder im Heimatort zu zählen. Doppelzählungen müssen unter allen Umständen vermieden werden. Gegebenenfalls ist bei der Vorlage der Nachweisung der Volksschulkinder in Zweifelsfällen unter erschoßfender Klarlegung der Verhältnisse zur Herbeiführung unserer Entscheidung zu berichten.

O p p e l n, den 30. Dezember 1932.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.  
H e s gen. Nr. 682.

Nr. 9.

Studiengang am Heilpädagogischen Institut in Halle (Saale).

Der 6. Studiengang zur Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen an Hilfsschulen, Sprachheilschulen und Erziehungsanstalten beginnt im April 1933. Er wird veranstaltet von dem vom Präfiziden Unterrichtsministerium mit dem Magistrat Halle eingerichteten Heilpädagogischen Institut. Das Institut steht in enger Verbindung mit der Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg. Der einjährige Studiengang schließt mit der staatlichen Prüfung im März 1934 ab. Die wissenschaftliche Ausbildung erfolgt in den Instituten der Universität und durch Vertreter der Medizin und Erziehungswissenschaft aus der Provinz Sachsen, die methodisch-praktische in der Zentralhilfsschule und der Sprachheilheilschule der Stadt Halle. Eine technische Ausbildung erfolgt in besonderen Kursen. Vorbedingung zur Zulassung ist die praktische Erfahrung am normalen Kinde und die volle Befreiung vom Wehrdienste für das ganze Jahr. Studiengebühren einschl. aller Vorleistungsgelder für das Jahr 275 RM. Die Zahl der Teilnehmer ist beschränkt. Meldungen und Anträgen (Rückporto) an die Verwaltung des Heilpädagogischen Institutes z. Hd. des Geschäftsführers, Hilfsschullehrer Ecke-Halle a. S., Vor dem Hamfierter 12. Dem Aufnahmegefuhr sind beizufügen: Lebenslauf mit Personalangaben, beglaubigte Zeugnisabschriften, Angabe der derzeitigen Dienststelle und des zuständigen Schulrates. Prospekte durch die Verwaltung.

O p p e l n, den 4. Januar 1933.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.  
H e s gen.

## II. Personalnachrichten.

Lehrer und Lehrerinnen.

Nr.	Name und Vorname	Geburts- tag und Reli- g.- Bekennnis	Dienst- stellung	Art der Veränderung	Bisherige Dienststelle (Ort u. Schule)	Neue Dienststelle (Ort u. Schule)	Zeitpunkt der Ver- änderung
<b>Volksschulen.</b>							
1. Abgang.							
1.	Mehrfuß Johann	11. 8. 1878 kath.	Rektor	Tod	Hindenburg Schule 25	—	19. 12. 1932
2.	Moldner Hugo	8. 3. 1889 kath.			Hindenburg Schule 26	—	20. 12. 1932
2. Zugang.							
1.	Schemenke Richard	03. 3. 1876 kath.	Flüchtlings- lehrer	Lehrer	Gr. Dombrowka Kr. Beuthen	Hindenburg Schule I	1. 2. 1933
3. Sonstige Veränderungen							
1.	Haus, Bernhard	10. 1. 1887 kath.	Lehrer	Vertretung	Reinoldsdorf Kr. Heiße, kath. Schule	Kl. Brießen Kr. Heiße kath. Schule	16. 12. 1932
2.	Faßke Johann	3. 8. 1892 kath.			Saw. Herzoglich Kr. Ratibor kath. Schule	Bauerwitz Kr. Leobschütz kath. Schule	1. 1. 1933
3.	Seibel, Paul	8. 1. 1895 kath.			Heunwalde Kr. Heiße kath. Schule	Heidau Kr. Heiße kath. Schule	1. 1. 1933
4.	Kleiner, Franz	20. 4. 1895 kath.			Wojden Kr. Neustadt kath. Schule	Kujan Kr. Neustadt kath. Schule	1. 1. 1933
5.	Martin, Konrad	12. 2. 1900 ev.			Wilmsdorf Kr. Kreuzburg ev. Schule	Proßlitz Kr. Kreuzburg, ev. Schule	1. 1. 1933
6.	Kunze, Carl	12. 12. 1887 kath.			Rokitisch Kr. Cosel kath. Schule	Kuschnitzka Kr. Cosel, kath. Schule	1. 2. 1933
7.	Dietrich, Friedrich	18. 9. 1893 kath.			Kuschnitzka Kr. Cosel kath. Schule	Rokitisch Kr. Cosel kath. Schule	1. 2. 1933
8.	Bronder, Wilhelma	8. 1. 1878 kath.	Konrektor	Rektor	Beuthen O/S Schule I	Beuthen O/S Schule IV	1. 1. 1933
9.	Martini, Johannes	27. 6. 1896 kath.	Lehrer	Hauptlehrer	Kandzjin Kr. Cosel kath. Schule	Gr. Heukirch Kr. Cosel, kath. Schule	1. 1. 1933

/Die Prüfung für die endgültige Anstellung hat bestanden:

Schulamtshilfsarbeiterin Johanna Seidelmann in Großhau am 9. 12. 1932.

## III. Erledigte Schulstellen.

Schulort	Schul- aufstels- bezich	Bezeichnung der Stelle	Familien- wohnung	Datum des Freiwerdens	Meldungen auf dem Dienstwege sind zu richten an
Wilkauischuh	Hindenburg II	Techn. kath. Lehrerstelle an der kath. Schule I. Lehrbefähigung: Handarbeit, Hauswirtschaft und Turnen. Von keiner der genann- ten Befähigungen kann abge- sehen werden	Nein	Ist bereits frei	Schulrat Fuß in Hindenburg bis zum 1. 2. 1933
Konigsbtt	Kreuzburg I	9. kath. Lehrerstelle mit Organistenbefähigung			Schulrat Foge in Kreuzburg O/S. bis zum 15. 2. 1933
Schwarzsee	Kreuzburg II	Ev. Einzellehrerstelle	Ja		Schulrat Lehmann in Kreuzburg bis zum 15. 2. 1933

## Nachträge.

Nr. 10.

Unterrichtsmittel über Unfallverhütung für die Volks- und ländlichen Fortbildungsschulen.

Es hat sich als notwendig herausgestellt, auch im Unterricht der Volks- und ländlichen Fortbildungsschulen der Unfallverhütung die notwendige Beachtung zu schenken. Der Genossenschaftsverband der ober-schlesischen landwirtschaftlichen Berufs-genossenschaft in Ratibor stellt für diesen Zweck den Volks- und Fortbildungsschulen Anzeigungsmittel usw. kostenlos zur Verfügung. Wir erlauben die Leiter der genannten Schulen, diese Unterrichtsmittel von dem Genossenschaftsvorstand in Ratibor unmittelbar anzufordern und sie auch während der Schularbeit angemessen und zweckmäßig auszuwerten.

O p p e l n , den 4. Januar 1935.

Der Regierungspräsident.

H o c h l .

Nr. 11.

Mitwirkung der Lehrerschaft bei der Durchführung des freiwilligen Arbeitsdienstes.

Wir haben mit Befriedigung festgestellt, daß sich die Lehrerschaft bisher für die pädagogische Betreuung der Läger des Freiwilligen Arbeitsdienstes in uneigennützigster Weise zur Verfügung gestellt hat.

Wir nehmen Veranlassung, allen Lehrern und Lehrerinnen hierfür den Dank auszusprechen, und hoffen, daß sich die Lehrerschaft auch weiterhin an der Ausfüllung des Planes für den pädagogischen Teil des Freiwilligen Arbeitsdienstes und insbesondere an der Ausgestaltung der Freizeit beteiligen wird, sobald ein diesbezüglicher Wunsch an sie herangetragen wird.

Gleichzeitig legen wir Wert darauf, daß sich die Lehrerschaft auch in den Dienst des Netzwerkes der deutschen

Jugend, das für die männliche und die weibliche Jugend durchgeführt werden soll, hinsichtlich der geistig-sittlichen und körperlichen Förderung und Erziehung stellt. Es wird hierzu bemerkt, daß für das Netzwerk in erster Linie die Arbeitsämter zuständig sind, die durch Bildung von Ausschüssen mit den anderen in Betracht kommenden Stellen eine zweckmäßige Durchführung des Netzwerkes ermöglichen sollen.

O p p e l n , den 10. Januar 1935.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

H o c h l .

Nr. 12.

Verleihung von Schmalfilmen.

Den sofort ab können beim  
Ober-schlesischen Bühnenbund in Gleiwitz,  
Schule 6

folgende Schmalfilme (16 Millimeter) verliehen werden:

	Akt-	Preis
	zahl	pro Akt
1. Land unterm Kreuz	2	1,50 RM.
2. Schellen	5	3, "
3. Im Reiche der Kohle	1	3, "
4. Im Feuerbereich des Aina	1	3,50 "
5. Bau eines Überseedampfers	2	3,50 "
6. Im Reiche der ewigen Wunder	1	3, "
7. Häufel und Greif	2	3, "
8. Hans im Glück	2	3, "
9. Im Lande der Wunder und Wesen	2	3, "
10. Wir leben heut in Zoo	1	3,50 "

O p p e l n , den 10. Januar 1935.

Der Regierungspräsident.

H o c h l .

## IV. Nichtamtlicher Teil.

## Handbuch

auf psychol.-mathem. Grundlage zum Gebrauch in Anfängerunterrichte fremdsprachiger Kinder.

Ausführliche Unterrichtslektionen unter Zugrundelegung planmäßigen Sprachunterrichts als Konzentrationsmoment für alle Unterrichtsstufen der ersten Schuljahre in zweisprachigen Volks- und deutschen Auslandsschulen. 1. Teil. Bis zur Erreichung der Unterrichtsfähigkeit fremdsprach. Kinder. 90 Seiten (Auflagenrest) 1,25 RM.

Von P. J. Gründel, Rektor i. R.

Pädagog. Verlag H. Hoffmann, Ottmachau.  
(Adr. Frankenstein Schlef.)

Deutsche Akademie, München: Wenn dieses Buch auch in erster Linie für unser sprachliche Schuler bestimmt ist, und wenn auch die Methode in einzelnen Punkten immer den modernsten Auffassungen entspricht, so glauben wir doch, daß es vor allem für den jungen Lehrer, der noch keine Unterrichtspraxis besitzt, eine wertvolle Anleitung darstellt. Denn werden es ebenfalls als ein Hilfsmittel in den Fortbildungskursen für ausländische Fremdsprachlehrer, die jährlich bei uns im Sommer herangezogen werden, den Schulbesuch vorziehen und zum Teil für sich selbst auf über Leben hinaus.

## Um die Seele der Volksschülerin

Ein Beitrag zur Psychologie des  
Volksschulmädchens

von Wilhelm Kanther, Schweidnitz

32 Seiten. 67 Pf.

Briebatsch's Buchhandlung

Breslau.

Schulbücher  
Schulartikel  
Hefte

**A. Schiller** Nachf.  
Neide, Zollstraße 3  
Gegr. 1815, Lehrerab. Rabatt

**Franz Reichel**

UHRMACHERMEISTER  
Leobschütz  
Thobauer Str. 5  
empfehl.

Uhren, Schmuck u. Optik  
Reparaturen in eigener Werkstatt

Teilzahlung in Radio

einfachste Apparate  
nur vom bekanntesten  
u. alt. Spezialgeschäft  
**RADIO-SCHMALZ**  
HINDENBURG O.S.  
jetzt nur Dorothienstr. 2

**Carl Rieger,**  
Schneidermeister

Casal O.S., Neustraße 6  
Anfertigung aller Herren-  
garderobe nach Maß, Größenaus-  
leitung, Stoff-, Besatz- u. Ma-  
schinenschnitt nach Anfert.

**Die Brille**

erhalten Sie kleinste und gut  
im Fachgeschäft

bei **Brillen-Ziemek**  
Oppeln, Krakauer Straße 25a

**Konrad Seidel, Oppeln**

Europa 2841, Krakauer Str. 10a  
**Umzüge**  
gut und preiswert

**Thomas Zajonc**

Damen- und Herren-Modeschneider  
**Oppeln O.S.**  
Groß-Strehlitzer Str. 7

Verleger für alle Arten, Kunden- und  
Lager-Markten, viele Neuheiten

**E. & H. SCHOLZ**

Spedition u. Möbeltransport  
Auto und Bahntransporte  
Neisse O.S., Josefine 18, Tel. 528

**Schenker & Co.**

Bahnspedition  
**Beuthen O.S.**  
Bahnhofstr. 24  
Tel. 100

Unsere

**Wöbel**

haben sich über 30 Jahre bestens bewährt  
stets gut und billig

**Wilf. Kitzner & Tönn**

Gegründet 1900 Gleiwitz - Wilhelmstraße 27

Auf Wunsch Zahlungs-erleichterung



bestens bewährt

für  
**Umschreibzwanz**

**SINGER NÄHMASCHINEN**  
AKTIENGESELLSCHAFT

*Tingee Köhne überl.*

Zentrale für Schlesien:

Breslau, Schweidnitzer Straße 5 (Singerhaus)

**Radio** nur im **Benziolyzinhöft!**

Größe Auswahl, bequeme Zahlung u. unev. bindliche Vorführung  
Verlangen Sie kostenlos unsere Listen

**Radiohaus Tehag** (Größtes Funkhaus Oberschles.)  
OPPELN, Krakauer Str. 45, Tel. 3910

**Schuhwaren jeder Art**

billigste Preise - größte Auswahl - Zahlungs-erleichterung

im  
**Schuhhaus Kitzlar, Oppeln**  
Krakauer Str. 32 - Eigene Reparatur Werkstatt - gegr. 1880  
Tel. 308

**Moderne Herrenstoffe**

nur vom **Tuchhaus Schoedon**

Beuthen O.S., Tarnowitz Str. 1, Ringeckhaus, 1900-1951  
100 Preiswert gekaufte Herrenstoffe  
Kamerringe bis zum wahren RM 2,20 - Kleider  
für Abend- u. Trauerzeit RM 6,20 - Mäntel und  
Kostüme bis zum wahren RM 6,00  
Auf Wunsch Lieferung in alle Städte  
Auf Wunsch Lieferung in alle Städte

**Emaileschilder**

in jeder Ausführung  
**Haake & Kaletta**  
Beuthen O.S., Bahnhofstraße 26  
Tel. 4630 - Gegründet 1894  
Eigene Malerei und Brennerei

Neue und gebrauchte  
**Pianos, Harmoniums,**  
sowie sämtliche **Streich-** und  
**Zupfinstrumente**  
**Radio-Apparate** in bekannter  
Güte und Preiswürdigkeit empfiehlt  
**R. Staschik, Beuthen O.S.,**  
Grosse Blüthenerstr. 40, Ecke Hospitalstr.

Beerdigungs Anstalt

**Jos. Machnik, Gleiwitz O.S.**

Löschstraße 14, Telef. 5022

Eigene Sargfabrikation  
Eigene Leichen-Auto

**Gleiwitz**

Brillenoptik und Foto  
fachmännisch bei

**H. Böhm** in d. Herberge  
Wilhelmstraße 6  
gegenüber Haus Oberschles.  
Vorwiegend **5 Proz. Rabatt**

Die anerkannte  
öberschlesische Preizagsstelle für  
**PIANOS**

**Th. Cieplik**

Hauptgeschäft **Beuthen O.S.**  
Verlangen Sie kostenlose Offerte  
u. unev. bindlichen Vert. d. Pianoforte  
Lieferung besond. Vergünstigung  
Kollektiven erhalten Honorarermäßigung

**Viktor Deutsch**

Beuthen O.S., Krakauerstr. 9  
**Radio**

Schreibmaschinen, Erika  
Fahrräder, Nähmasch.,  
Monatsraten von  
RM. 10,- an.

**Leinwand**  
**mittel**  
aller Art  
nur durch

**Preisbrot**

Breslau 1, Ring 58



**Optische Zentrale, Oppeln,**  
Krakauer Straße Nr. 32  
Fachinstitut für erstklassige Augenoptik  
Inhaber: C. H. Hauschild

**Sporthaus Ost, Alfr. Benja**  
Sattlermeister, Neisse, Berliner Str. 1, Tel. 368, führend in  
Sport-Bekleidung,  
Sport-Artikel,  
Sport-Schuhwaren

## Möbel

handfest gearbeitet, billig kaufen Sie nur bei Tischlermeister

**Möbelhaus Josef Kolaska**

Beuthen O.S., Tarnowitzer Str. 30a

**Richard Hollona**

Tuchgroßhandlung

Gleiwitz, Klosterstr. 31, 1. Etg., Tel. 2316

liefert Herrenstoffe u. Futtersachen  
in modernsten u. feinsten Quali-  
täten zu billigsten Preisen.

**Bilder-Einrahmungen**  
**Kunst-**  
Handlung

Tel. 565

Neisse, Ring 63

Stenzel & Ludwikowski

## Umzüge



**K. Schwabner, Hindenburg O.-S.,**  
Kronprinzenstr. 277, Tel. 3008

Kleiderstoffe, Baumwollwaren,  
Herren- und Damenwäsche, Trikolagen,  
Teilzahlung gestattet

Radio und Verstärker-Anlagen

nur Radio-Ilner, Gleiwitz, Niederwallstr. 3  
gegenüber Hauptpost, Telefon 3877

Wir sind Lieferant an öffentliche Schulen und Behörden in O.-S.  
Wir gewähren die üblich. Behördenrabatte. Teilzahl. gestattet

Seit 63 Jahren glänzend bewährt und immer begehrt sind die  
Pianos, Flügel und Harmonien der Firma

**A. SCHÜTZ & CO.** Pianofortefabrik  
Brieg, Bez. Breslau

Stimmungen und Reparaturen nach jedem Ort. Gebrauchte Instrumente  
stets am Lager. Günstigste Zahlungsbedingungen. Umtausch alter Instru-  
mente und Modernisierungen. Vertreterbesuch u. Offerte jederzeit unverbindl.

**Kurt Totschek**

Schneidermeister

Hindenburg O.-S. Kronprinzenstrasse 266

Der Schneider für Qualität

1a Referenzen

Günst. Zahlungsbedingungen

Wilhelm Tell mit vielen Bildern  
Curtin, 1916, 25 Pf., 25 Pf., 25 Pf.  
P. Schönbach's Buchhandlung Breslau.

**Praktische Geschenke**

in  
Zierfischen, Vögel, Tieren, Aquarien, Utensilien  
und Futtermittel äußerst billig bei

**Alexi's-Zoo Beuthen O.S.**

Hohenzollernstraße 3



Soeben erschien:

**AUERBACHS**  
**KINDERKALENDER**

für 1933

RM. 1,80

**PRIEBATSCH'S BUCHHANDLUNG,**  
BRESLAU 1, RING 58.

**Unter den Stürmen Gottes**

Von Arthur Schöke

In Ganzleinen mit Goldprägung RM. 2,40

Priebatsch's Buchhandlung, Breslau

Auf allezeitigen Wunsch in Neuauflage:

# Sagen und Märchen aus Oberschlesien

gesammelt von E. Grabowski, 75 Seiten, RM. 0,90

Wenn es noch einiger Worte bedarf, gerade der Lehrerschaft Oberschlesiens die kleine Proschüre in Erinnerung zu bringen, so aus dem Buche selbst und zwar aus dem Geleitwort:

... es ist sicher der schönste Ehrenrufel, wenn über Elisabeth Grabowski gesagt wurde, sie werde als „Oberschlesische Märchentante“ in unserer Erinnerung überdauern und leben.

Wie nicht nur als Elisabeth Grabowski-Ehrung bezeichnen wir die Neuauflage dieser Sagen und Märchen. Wer Oberschlesien und seine praktischen Bedürfnisse kennt, der weiß, wie sehr es uns immer noch an schlichten Jugend- und Volkschriften mangelt, und wie nach solchen unsere Lehranstalten mit Recht immer und immer wieder sucht.

Dem Schlesischen Lesing Priebatsch und der um das geistige Erbe ihrer Schwester besorgten Oppelner Malerin Hedwig Grabowski gebührt Dank, daß trotz der zeitigen Nothzeit eine Neuauflage dieses Heftbüchleins herauskommen konnte.

Oppeln, Ostern 1932

**Vereinigung für Oberschlesische Heimatkunde.**

J. A. Dr. Reinhold W. Pögel, Regierungsdirektor, Karl Szendrök, Rektor

Priebatsch's Buchhandlung, Breslau 1, Ring 58

## Allerlei Überraschungen

brachten wir in den  
letzten Nummern des  
Amtl. Schulblattes

Wenn die neuen Bändchen  
der Sammlung „Sonne und  
Regen im Kinderland“  
sind Überraschung. So  
kinderfühlige Erzäh-  
lungen, frisch, oft humor-  
voll und vor allem alle  
Bändchen hübsch illustriert

und was für Sie auch wichtig ist, dauerhaft gebunden,  
gab es früher nicht.

Preis nur

RM. 0,55

**Priebatsch's Buchhandlung**  
Breslau 1, Ring 58

